

18. März 2010

Große Anfrage

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

der Mitglieder der Bezirksversammlung
Michael Ludwig-Kircher, Regina Jäck, Uwe Lohmann,
Claudia Simon, Jürgen Warncke, Carsten Heeder (SPD) und Fraktion

Umsetzung der UN-Behindertenkonvention an Wandsbeker Schulen

Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention über Rechte behinderter Menschen hat sich Deutschland verpflichtet, jedem behinderten Kind den Besuch einer Regelschule zu ermöglichen. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert ein „inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten“. Wörtlich zitiert heißt es dort im Artikel 24 zum Thema Bildung: „Bei der Realisierung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten, auch Deutschland, sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht wegen ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass ihre Behinderung nicht bedeutet, vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder auch vom Besuch weiterführender Schulen ferngehalten zu werden“.

Nun will der Hamburger Senat den Geist der UN-Konvention umsetzen. Das bedeutet, dass auch für die Schullandschaft im Bezirk Wandsbek die Umsetzung der UN-Konvention greifen wird. Bereits am 26. Mai 2009 kündigte die Hamburger Schulsenatorin an, dass ab 2010 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in jeder Region im Regelangebot der Schulen gefördert werden. Hier scheint es Schwierigkeiten zu geben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Fachbehörde:

1. Welche konkreten Planungen gibt es hinsichtlich der Umsetzung der UN-Konvention für die Schulen im Bezirk Wandsbek und welchen aktuellen Planungstand gibt es dazu?
 - a. Welchen Stand der Entwicklung zur Umsetzung haben diese Planungen aktuell?
 - b. Wann wurde mit der praktischen Umsetzung an Wandsbeker Schulen begonnen und welche Schulen sind dabei berücksichtigt worden?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf haben entsprechend des § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes ihr Recht in Anspruch genommen, allgemeine und weiterführende Schulen im Bezirk Wandsbek zu besuchen?
3. Welche allgemeinbildenden- und weiterführenden Schulen haben entsprechend Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in Regelklasse 1, 5 und 7 aufgenommen?
4. Mit wie vielen weiteren Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf ist nach Unterzeichnung und dem Umsetzungswillen des Hamburger Senats im Rahmen der UN-Konvention in Regel- und weiterführenden Schulen im Bezirk Wandsbek zu rechnen?
 - a. Welche Klassengrößen gelten für die integrativen Klassen? Lassen sich diese nach dem KESS-Status aufschlüsseln?

- b. Wie viele zusätzliche Betreuungs- und (Fach) Lehrerstunden bekommt eine integrative Regelklasse zugewiesen?
5. Werden nach der Schulgesetznovellierung (§ 12 Abs. 4 HmbSG) noch Kinder gegen den Elternwillen in Förder- und Sonderschulen „eingewiesen“ oder gilt nunmehr uneingeschränkt der Elternwille?
 - a. Welche Zukunftsperspektive gibt es vor diesem Gesamthintergrund für die bestehenden Förder- und Sonderschulen im Bezirk Wandsbek?
6. Infolge der Schulgesetzänderung dürfte eine höhere Nachfrage an Regelschulen entstehen. Inwiefern sind die Wandsbeker Schulen bedarfsgerecht für die integrativen Fördermaßnahmen, die Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal, vorgesehenen Begutachtungen, Diagnostiken und Förderplanungen vorbereitet und ausgestattet worden?
7. Welche Schulen im Bezirk Wandsbek haben bereits die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung der UN-Konvention?
8. Wie sieht die Anwerbung von sonderpädagogischem Fachpersonal zurzeit aus? Gibt es Probleme bei der Suche oder stehen genügend Sonderpädagogen zur Verfügung? Wenn nicht, welche Auswirkungen hätte dieser Sachverhalt auf die Umsetzung der UN-Konvention?
9. Wie viele Sonderpädagogen wurden bereits an welchen Wandsbeker Schulen eingestellt, um die Umsetzung der Konvention zu gewährleisten?
10. Gibt es einen Realisierungszeitraum lt. HmbSG § 12, von dem unter Berücksichtigung des Elternwahlrechtes für den Bezirk Wandsbek ausgegangen wird? Wenn ja, wie wird dieser ausgestaltet sein? Wenn nein, warum nicht?